

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 42 (1921)
Heft: 11

Artikel: An das Eidg. Departement des Innern, Bern
Autor: Lüthi, E. / Hurni, B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-268094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern, den 11. November 1921.

An das Eidg. Departement des Innern, Bern.

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Ihrem im September ausgesprochenen Wunsche gemäss behandelte die Versammlung der Delegierten der schweizerischen Schulmuseen am 5. November in Bern die Frage der eidgenössischen Subvention dieser Anstalten. Alle Schulmuseen waren vertreten, ausgenommen Sitten, dessen Vertreter, Herr Pignat, seine Abwesenheit wegen Krankheit entschuldigte.

Um eine genauere Einsicht in die gegenwärtigen Verhältnisse der Schulmuseen und einen festen Boden für die Diskussion zu gewinnen, wurde vom Vorstand Ende September an alle Mitglieder der Union der Schulmuseen ein Fragebogen adressiert, der von allen, ausgenommen Sitten, beantwortet wurde.

Zur Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung haben die Bundesbehörden die eidgenössischen Rekrutenprüfungen, die eidgenössische Schulstatistik ins Leben gerufen und seit 1877 die Schulmuseen subventioniert. Die Frage, ob ein Schulmuseum oder mehrere unterstützt werden sollen, wurde schon 1879 durch die Bundesversammlung einstimmig zugunsten der Dezentralisation entschieden.

Von 1875 bis 1915 entstanden nach und nach neun Schulmuseen auf sehr verschiedener Grundlage und verschiedener Organisation; die meisten sind kantonale Anstalten, einige bedienen mehrere Kantone.

Alle Schulmuseen haben durch den Krieg und seine Folgen schwer gelitten, die Bundesbeiträge und Kantonsbeiträge wurden reduziert, während eine grosse Geldentwertung die Ausgaben mehr als verdoppelte und die Verwaltungen zur Einschränkung des Betriebes zwang.

Während andere Museen infolge dieser Verhältnisse rechtzeitig durch erhöhte Subventionen ungestört ihre Wirksamkeit fortsetzen konnten, wurden die Schulmuseen in ihrer Entwicklung gehemmt.

Dazu kommt der Übelstand, dass fast alle Schulmuseen ungenügende Lokale zur Verfügung haben und nur provisorisch untergebracht sind, von Zeit zu Zeit umziehen oder ihre Sammlungen magazinieren müssen, weil sie von andern Anstalten verdrängt werden. Dieser Lokalwechsel haben zur Folge, dass der neue Aufenthaltsort lange unbekannt bleibt. Bis dahin haben nur drei Kantonsregierungen (Bern, Luzern und Waadt) für definitive Lokale ihrer Schulmuseen gesorgt, was für sie bedeutende Baukosten zur Folge hatte.

Der Nutzen und die Notwendigkeit der Schulumuseen sind im Inland und Ausland unbestritten, allgemein anerkannt, und sie bilden in allen Weltteilen integrierende Bestandteile jeder Schulorganisation. Die Schulumuseen dienen:

1. Zur Verbesserung der Lehrmittel, indem sie durch die Sammlung der besten Lehrmittel aller Länder dieselben allgemein bekannt- und zugänglich machen und billige Ankäufe vermitteln. Der Grundsatz Pestalozzis: «Die Grundlage jedes naturgemässen Unterrichts ist die Anschauung» wird in allen pädagogischen Handbüchern und in allen Lehrerseminarien verkündet, trotzdem fehlen in den meisten Schulen die dazu notwendigen Lehrmittel, weil sie entweder den Behörden nicht bekannt sind oder ihre Anschaffung grosse Ausgaben verursacht. In den Schulumuseen finden die Unterrichtsbehörden Gelegenheit, die Fortschritte, die anderwärts in Lehrmittelsachen gemacht worden sind, kennen zu lernen und sie auch einzuführen. Sie vernehmen die besten und billigsten Bezugsquellen im Schulmuseum, wodurch dem Staat und den Gemeinden Geld erspart wird.

2. Viele Lehrmittel, physikalische Apparate, geographische Karten, Zeichenwerke, Bilder, werden nur einige Stunden verwendet und könnten im Laufe des Jahres 20 Schulen dienen. Mehrere Schulumuseen haben deswegen einen Ausleihedienst organisiert, *wodurch den Gemeinden die Anschaffung dieser Gegenstände erspart bleibt*. Das Pestalozzianum in Zürich hat im letzten Jahre an Schulen und Lehrerschaft über 36,000, das Schulmuseum in Bern über 22,000 Lehrmittel ausgeliehen.

3. Es muss der Lehrerschaft Gelegenheit geboten werden, durch Selbststudium sich auszubilden und die Verbesserungen in der Methode kennen zu lernen, aber fast in allen öffentlichen Bibliotheken fehlen dazu die pädagogischen Werke, in den Schulumuseen stehen sie zur Verfügung.

4. Die Schulumuseen besitzen auch Archive, wo inländische und ausländische Schulgesetze, Schulverordnungen, Unterrichts- und Stundenpläne von ehemals und jetzt gesammelt sind.

5. Die Schulumuseen von Zürich und Bern leisteten schulgeschichtliche und schulstatistische Arbeiten. Es wurde nachgewiesen, dass die Schulabsenzen die Hauptursache schwacher Leistungen sind und die Schulgesetze zu ungenügende Vorschriften enthalten oder die Vollziehung zu lax ist. Vom Schulmuseum in Bern ist auch die Initiative ausgegangen und sind die Vorarbeiten geleistet worden zu der *neuen Schulwandkarte der Schweiz*, die als musterhaft anerkannt ist und

den Anstoss gegeben hat zu einer Reform der Schulwandkarten. Vor 40 Jahren stand die Schultischfrage auf den Traktanden der Hygieniker und Pädagogen. Das Schulmuseum in Bern hat durch Erstellung eines Schultischmodells die Schultischfrage gelöst. Dieser zweiplätzigige Schultisch ist zugleich 50 Franken billiger als die ausländischen, was bei einer Schulklasse von 40 Schülern einen Preisunterschied von Fr. 1000 ausmacht. Jeder gelernte Schreiner kann diesen Schultisch verfertigen, so dass das Geld im Lande bleibt.

6. Vor dem Kriege teilte der eidgenössische Oberzolldirektor uns mit, dass jährlich für mehr als 2 Millionen Franken geographische Kartenwerke aus dem Auslande bezogen werden. Durch den Ausleihedienst der Schulmuseen kann diese kolossale Ausgabe auf ein Minimum reduziert werden. Deshalb hat jüngst eine ausländische Firma dem Schulmuseum in Bern die Bedingung setzen wollen, dass es ihre geographischen Karten nicht ausleihe!

Das Gedeihen der Schulmuseen hat nicht nur eine pädagogische Bedeutung für die ganze Schweiz, sondern auch eine nicht zu übersehende volkswirtschaftliche Seite, indem durch sie grosse Summen erspart werden können. Diese Anstalten sind erst in ihren Anfängen und ihre Entwicklung ist durch ungenügende Einnahmen und durch Mangel an zweckentsprechenden Lokalen unterbunden und ihre Existenz teilweise gefährdet. Die verbesserten Lehrmittel wären vorhanden, *aber sie sind leider nicht in den Schulen*; ihre Einführung kann durch die Schulmuseen am leichtesten und billigsten gefördert werden.

Wir haben bei unserer Eingabe um Erhöhung des Bundesbeitrages zwei Gesichtspunkte ins Auge zu fassen:

1. Alle Schulmuseen bedürfen mehr finanzielle Unterstützung.
2. Unsere Anträge müssen bei uns einstimmig angenommen werden und Aussicht haben, vom h. Bundesrat und von der h. Bundesversammlung genehmigt zu werden.

Vor dem Kriege betrugen die eidgenössischen Subventionen jährlich Fr. 28,000, wofür heute Fr. 56,000 notwendig wären. Da es aber aussichtslos ist, bei dem heutigen Stand der eidgenössischen Finanzen auf einmal eine solche Erhöhung zu erlangen, müssen wir einen Mittelweg einschlagen und nur eine Erhöhung von 50 % vorschlagen. Die Verteilung war schon bis dahin sehr verschieden; während die einen Schulmuseen nur 30 % vom Bunde erhielten, bezogen andere über 100 % im Verhältnis zum Kantonsbeitrag. In ihren Antworten erklärten Luzern und Locarno, dass sie an ihren Bundesbeiträgen keine Veränderung wünschten, Zürich erklärte sich einverstanden mit un-

serm letztjährigen Vorschlag, dass der Bundesbeitrag 50 % betrage. Bei diesem Ansatz würden 6 Schulmuseen weniger erhalten als bisher. Vom Grundsatz ausgehend, dass allen Schulmuseen geholfen werde, schlug der Vorort vor, den Bundesbeitrag für Zürich, Bern und Genf auf 50 % anzusetzen, für die andern 6 auf 100 %.

Dieser Antrag wurde von den Delegierten einstimmig beschlossen.

Der zweite Antrag des Vorortes, dass bei der Berechnung des Bundesbeitrages auch die Lokalmiete, wie die Barbeiträge der Kantone berücksichtigt werde, fand ebenfalls einstimmig Annahme.

Unsere Enquete über die finanziellen Verhältnisse der Schulmuseen zeigte folgendes Resultat:

Kantonsbeiträge für die Schulmuseen pro 1921 ¹⁾.

Zürich	Bern	Genf	Neuenburg	Freiburg	Waadt	Luzern	Tessin
Fr. 25,462	22,372	13,319	4100	3454	2802	1100	1100

Vorschlag für die Bundessubvention pro 1922.

50 %	50 %	50 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Fr. 12,731	11,186	6659	4100	3454	2802	1100	1000

Es genügt nicht, nach der Bundesverfassung, Art. 27, den Unterricht als unentgeltlich und obligatorisch zu erklären. Durch den Mangel guter Lehrmittel geht in den Schulen eine grosse, kostbare Zeit verloren. Durch die Wirksamkeit der Schulmuseen wird dieser Übelstand verschwinden.

Wir empfehlen, hochgeehrter Herr Bundesrat, die beiden vorliegenden einstimmigen Beschlüsse unserer Unionskonferenz Ihrem Wohlwollen zu kräftiger Unterstützung.

Namens der Union der schweiz. Schulmuseen:

Der Präsident:

E. Lüthi.

Der Sekretär:

B. Hurni.

¹⁾ Von Wallis fehlen die Angaben; von den Vereinen in Zürich Fr. 11,962 pro 1921; von den Vereinen in Bern Fr. 7372 pro 1921; von den Vereinen der sechs andern Schulmuseen Fr. 300.